

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2021

Marktflecken Villmar

Einstellung von Mitteln im Kostenträger 011111 Gemeindeorgane: 10.000 € zur Optimierung der digitalen Gremienarbeit

Konkret: Erstellung eines „virtuellen Sitzungszimmers“ evtl. mit professioneller Unterstützung, ständige Bereitstellung eines PCs im Sitzungszimmers mit Internetzugang und Zugriff auf das ALLRIS, den großen Wandbildschirm, sowie Möglichkeit Personen per Videoschaltung zu beteiligen, Einrichtung eines elektronischen Newsletters in der Gemeinde zur schnellen und kostengünstigen Übermittlung von Gemeinde-News.

Einstellung von Mitteln im Kostenträger 021261 Brandschutz: 10.000 €

Zur Unterstützung der dringend notwendigen personellen Verbesserung der Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehren und Mitgliedergewinnung auch im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren beantragen wir im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 10.000 € einzustellen – für die Erarbeitung eines dazu sinnvollen Konzeptes oder für diesbezügliche Werbemaßnahmen:
z.B. Anerkennungsprämien wie aktuell in Runkel angedacht: 200 € für Mehrtageslehrgänge (Grundlehrgang), 20,- für Tagesseminare und 100 € jährliche Anerkennung für Atemschutzgeräteträger, Voraussetzung wäre eine z.B. eine mehrjährige Verpflichtung für den aktiven Einsatzdienst

Einstellung von Mitteln im Kostenträger 063651 Betreuung und Förderung von Kindern in gemeindlichen Einrichtungen: 30.000 €

Für die Anschaffung technisch geeigneter mobiler Luftfilter (ca. 12 Stk.) für die gemeindlichen Kindergärten. Da eine großzügige Lüftung nicht immer ohne Gefahren für die Kinder (Absturz, Einklemmen, Quetschen usw.) möglich ist, können diese technische Einrichtungen ein Baustein für die Sicherheit der Kinder und auch Erzieherinnen sein. Dies wird z.B. auch in einem Positionspapier des deutschen Kitaverbandes dargelegt und erläutert.

Einstellung von Mitteln im Kostenträger 135531 Bestattungswesen: 8.000 €

Für die Realisierung von Baumbestattungen auf den Friedhöfen.

Herausnehmen der Verpflichtungsermächtigungen für folgende Investnummern:

- I200201 Fahrzeug LF 20/40 405.000 €
- I200212 Feuerwehrgerätehaus Weyer 150.000 €
- I200213 Feuerwehrgerätehaus Villmar 150.000 €
- I200214 Feuerwehrgerätehaus Aumenau 150.000 €

Die eingestellten Mittel zur Durchführung von Planungen und einer Standortanalyse bleiben im Haushalt bestehen.

Begründung: Die oben genannten Mittel ergeben eine Gesamtsumme von 855.000,- und sind somit eine erhebliche Investition in dem Bereich. Leider gibt es zum jetzigen Datum, wie bereits in den letzten Haushaltsberatungen von uns bemängelt, noch keinen neuen genehmigten Bedarfs- und Entwicklungsplan als gesetzliche Grundlage dieser Investitionen.

§ 3 des HBKG regelt im Absatz 1, das die Kommunen in Hessen verpflichtet sind eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung aufzustellen, diese fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Bedarfsplanung bedeutet, dass die Gemeinden VOR der Planung von Investitionen, diese in einem aktuellen und gültigen Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan abbilden müssen. Das ist Voraussetzung für die Prüfung auf Erfordernis und Zuschussung durch das Land und dem dafür zuständigen HDMI sowie den Aufsichtsbehörden. Der Marktflecken Villmar hat derzeit keinen gültigen und hier von der Gemeindevertretung beschlossenen Bedarfsplan. Nur einen Entwurf mit Stand 17.02.2020, welcher den Fraktionsvorsitzenden mal rundgemailt und der Gemeindevertretung weder erläutern, noch von dieser besprochen und auch seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Da dieser auch eine essentielle Grundlage der Brandschutzförderrichtlinie vom 25.02.2020 ist, beantragen wir, um möglichen Schaden von der Gemeinde, durch nicht Gewährung von dringend notwendigen Zuschüssen abzuwenden, die Herausnahme der oben genannten Positionen von Verpflichtungsermächtigungen, um diese dann nach abgeschlossener Bedarfsplanung regulär im nächsten Haushalt abzubilden.

Verschieben der Maßnahme 551-21-99 Ortsrandbegrünung Gewerbegebiet Brotweg 20.000 €

Begründung: Die hier angesprochene Maßnahme im Investhaushalt sollte auf die Zeit nach Fertigstellung der Erschließung des neuen Bau- und Gewerbegebietes „Arfurter Berg“ verschoben werden, da diese doch im direkten räumlichen Zusammenhang steht. Hier besteht die Gefahr, dass die Neuanpflanzungen durch die Bautätigkeiten kurz nach ihrer Anpflanzung wieder beschädigt oder zerstört werden und doppelte Kosten entstehen. Später kann dann die Begrünung als eine Einheit erfolgen.

Die hier eingestellten Mittel könnten zum Beispiel als Verpflichtungsermächtigungen abgebildet werden, damit diese später bei der Durchführung auch zur Verfügung stehen.